

Prozessbegleitungen – kurze Anleitung

1. Ausgangslage

Zwei oder mehrere Kirchgemeinden haben sich im Rahmen des Reformprozesses entschlossen

- in verschiedenen Handlungsfeldern enger zusammen zu arbeiten oder / und
- das Ziel eines Zusammenschlusses anzustreben.

Damit gehen sie über Gewohntes, Eingebühtes hinaus. Sie möchten sich dabei externes (a) Erfahrungswissen, (b) methodisches Wissen und (c) Ressourcen beiholen, um diesen Prozess gut zu gestalten.

2. Externe Begleitung

Kirchgemeinden können zur Prozessbegleitung externe Spezialisten beiziehen: Diese Prozessbegleitungen klären mit den Kirchgemeinden die nötigen Schritte im Prozess, begleiten die Gespräche unter den involvierten Kirchgemeinden, entwickeln allparteiliche Perspektiven, agieren als Übersetzer/innen, stossen den Prozess wiederholt an, unterstützen in der Zielorientierung und machen auf Stolpersteine aufmerksam.

Eine Liste der Prozessbegleitungen, welche bereits in anderen Kirchgemeinden des Kantons aktiv waren oder/und sind, findet sich auf <http://www.kirchgemeindeplus.ch/praxis/prozessbegleiterinnen>. Diese Prozessbegleitungen kennen den Reformprozess KirchGemeindePlus und werden von der Landeskirche regelmässig auf Treffen über neue Entwicklungen informiert.

Einige Prozessbegleitungen arbeiten auch als Projektleitungen, wenn sie dafür mandatiert werden.

3. Auftragsverhältnis

Die Auftrag gebenden Kirchgemeinden treten als Vertragspartner gegenüber der Prozessbegleitung auf.

4. Präzise Erst-Absprachen

Vor der Beauftragung einer Prozessbegleitung sollten die beteiligten Kirchgemeinden untereinander die Ziele und Aufgaben der Prozessbegleitung möglichst genau definieren und schriftlich festhalten. Ebenfalls im Voraus festzulegen ist der Verteilungsschlüssel der Kosten. Dieser kann sich beispielsweise an der Anzahl der Mitglieder oder an der Steuerkraft orientieren.

5. Honoraransatz und landeskirchlicher Finanzbeitrag

Der Einsatz und die entsprechende Entschädigung der Prozessbegleitenden erfolgt durch die Kirchgemeinden direkt. Der Kirchenrat beteiligt sich an den entstehenden Honorarkosten mit einer Anschubfinanzierung vor dem Zusammenschluss und einem Integrationsbeitrag nach dem Zusammenschluss. Und zwar unterstützt er bis zu einem Stundenansatz von CHF 250 pro Stunde, höchstens allerdings im Gesamtbetrag, der den beteiligten Kirchgemeinden aus dem Sockelbeitrag und dem Pro-Kopf-Beitrag zur Verfügung stehen. Darin enthalten sind sämtliche Spesen für Reisen zu und Verpflegung am Einsatzort.

Die Details entnehmen Sie bitte den „Leitlinien zur Ausrichtung von Beiträgen an den Aufwand von Kirchgemeinden im Prozess KirchGemeindePlus“, die Sie ebenfalls auf der Webseite www.kirchgemeindeplus.ch im Download-Bereich finden.

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung: Telefon: 0800 444 333 (Bürozeiten Montag - Freitag), Email: info@kirchgemeindeplus.ch